

- DARLEHENSVERTRAG -

KUH-ANTEILE AN DER HERDE DES LIKEDEELER HOFES



zwischen

Lars Hadenfeld, Schnittloherweg 8, 25557 Steinfeld

- Darlehensnehmer -

und

Herr/Frau

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

E-Mail, Telefonnummer

- DarlehensgeberIn -

1. Darlehensbetrag

Der Darlehensgeber stellt ein Darlehen in Höhe von 600,00 EUR oder einem Vielfachen davon nämlich _____ EUR zur Verfügung und erwirbt damit _____ Kuhanteile.

Das Darlehen wird spätestens zwei Wochen nach Gegenzeichnung dieses Vertrages durch den Darlehensnehmer auf das Konto von Lars Hadenfeld überwiesen:

IBAN DE98 2145 0000 0105 1190 44 / Betreff „Kuh-Anteil“

2. Zweckbindung

Die Mittel aus diesem privaten Darlehen sind zweckgebunden für den Kauf von Rindern und den Aufbau der Rinderhaltung. Eigentümer der Rinder wird der Darlehensnehmer sein. Die Tiere werden den Grundstock bilden für eine extensive Beweidung der Feuchtwiesen, um damit einen Beitrag zum Wiesenvogelschutz zu leisten. Die Nachzucht geht in Form von Fleischprodukten in die Direktvermarktung und steht als Naturalie den Darlehensgebern zur Verfügung.

3. Laufzeit

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt und hat eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten.

4. Verzinsung

Das Darlehen wird

in Naturalien verzinst (3 % jährlich des Darlehensbetrages in Form von Ernteprodukten der Likedeeler Landwirtschaft).

zinslos gewährt.

mit 3 % jährlich in bar verzinst.

Zinsen oder Naturalien sind jährlich zum 1. Dezember fällig. Zinszahlungen werden auf folgendes Konto des/der DarlehensgeberIn geleistet:

Name der Bank

IBAN

BIC

5. Kündigungsfristen

Der Vertrag kann jeder Zeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt 6 Monate nach Eingang der Kündigung.

6. Sicherheiten

Sicherheiten wie Grundschulden oder ähnliches werden für das Darlehen nicht gestellt.

7. Nachrang

Die Forderung des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens sowie etwaige Zinsansprüche treten gegenüber bestehenden und zukünftigen Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmer mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangerklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, ausdrücklich im Rang zurück. Im Falle eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers werden die Forderungen des Darlehensgebers daher erst nach Befriedigung nicht nachrangiger Gläubiger zurückbezahlt. Sämtliche nachrangigen Darlehen sind im Verhältnis untereinander gleichrangig.

Die Rückzahlung der Darlehenssumme und etwaige Zinszahlungen können solange und soweit nicht verlangt werden, wie diese Leistungen der Darlehensgeberin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens darstellen. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Aufrechnung erfüllt werden. Erhält der Darlehensgeber Zahlungen, welche gegen die Nachrangabrede verstoßen, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen unverzüglich zurück zu gewähren.

8. Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall bereits jetzt, dass dann eine Regelung getroffen werden soll, die dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum

Darlehensnehmer

DarlehensgeberIn



Likedeeler Hof
Lars Hadenfeld

Schnittloherweg 8
25557 Steinfeld

likedeeler-hof@posteo.de
www.likedeeler-hof.de